

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 268.

Donnerstag den 21. November 1895.

(5200) 3—1

Nr. 15.182.

Rundmachung.

Vom Beginne des I. Semesters des Schuljahres 1895/96 an kommen nachstehende Studentenstiftungen zur Besetzung:

1.) Die auf das Gymnasium beschränkte **Dr. Andreas Gebasel'sche** Studentenstiftung jährlich 84 fl.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, welche durch Talent, Verwendung und Moralität zu guter Hoffnung berechtigten, in Ermangelung solcher Studierende aus der Pfarre Földnigg.

Das Präsentationsrecht steht dermalen dem Stifter zu.

2.) Der vierte Platz der **Thomas Chron'schen** Studentenstiftung jährlich 42 fl., welche von der sechsten Gymnasialklasse an nur noch in der Theologie genossen werden kann.

Anspruch auf diese Stiftung haben Studierende aus Krain, vorzugsweise aber Verwandte des Stifters und Studierende aus Laibach und Oberburg.

Das Präsentationsrecht kommt dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

3.) Die **Mathias Debelat'sche** Studentenstiftung jährlich 300 fl., welche von der ersten Gymnasialklasse an bis zur Vollendung der Fachstudien genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben in erster Linie Verwandte des Stifters; in deren Ermangelung können auch andere, in der Pfarre Böslan in Oberkrain gebürtige arme, wohlgestützte und fleißige Studierende, insoweit sich unter den Verwandten kein Studierender vorfindet, berücksichtigt werden.

Das Verleihungsrecht steht dem Gemeinderathe der Stadt Laibach zu.

4.) Die **Primus Debelat'sche** Studentenstiftung jährlich 43 fl. 96 kr., welche über das Gymnasium hinaus nur noch in der Theologie genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende aus des Stifters Verwandtschaft.

Das Präsentationsrecht steht dem Johann Gebasel in St. Georgen im Bezirke Krainburg zu.

5.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte **Jakob Anton Janzot'sche** Studentenstiftung jährlich 39 fl. 90 kr., auf welche ein armer Studierender aus dem bürgerlichen oder Bauernstande in Krain überhaupt Anspruch hat.

6.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Max Gerbek'schen** Studentenstiftung jährlich 104 fl.

Auf dieselbe haben Anspruch zunächst Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und unter diesen vorzugsweise solche mit dem Zunamen des Stifters, dann Studierende aus der Krain'schen Verwandtschaft, endlich bei Abgang von Verwandten Studierende aus St. Veit bei Sittich.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

7.) Die von der Volksschule weiter auf keine Studienabtheilung beschränkte **Caspar Glavatz'sche** Studentenstiftung jährlich 35 fl.

Anspruch darauf haben von den Brüdern und Schwestern des Stifters abstammende Jünglinge.

8.) Der zweite und siebente Platz der **Josef Gorup'schen** Studentenstiftung ist jährlich 250 fl., welche Stiftung an Mittel- und an Hochschulen genossen werden kann und sich beim Bezüge an letzteren auf jährlich 260 fl. erhöht. Zum Genuße sind berufen:

- Studierende slovenischer Nationalität aus des Stifters Verwandtschaft;
- Studierende slovenischer oder kroatischer Nationalität aus Krain, Steiermark, Kärnten, aus dem Küstenlande, d. i. Triest, Görz und Gradiska, und Istrien, dann aus Fiume und aus dem kroatischen Küstenlande, und
- in Ermangelung solcher Studierende anderer slavischer Stämme überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht derzeit dem Stifter zu.

9.) Der zweite, vierte und zehnte Platz der auf die Bürgerschule in Gurkfeld beschränkten **Martin Potjchevar'schen** Stiftung ist jährlich 91 fl., auf welche in erster Linie Schüler dieser Anstalt aus dem Schulbezirke Gurkfeld Anspruch haben, deren Eltern nicht in Gurkfeld wohnen.

Das Präsentationsrecht übt dermalen des Stifters Witwe Frau Josefina Potjchevar aus.

10.) Die **Anton von Klasič'sche** Studentenstiftung jährlich 106 fl., auf welche Verwandte des Stifters von der Volksschule an, in Ermangelung solcher aber Krainer, vom Gymnasium angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien Anspruch haben.

Das Verleihungsrecht steht den Studien-directoren in Laibach zu.

11.) Der vierte Platz der mit Einschluß der Volks- und der Realschule und des Privatstudiums auf keine Studienabtheilung beschränkten **Anton Jelloušek Ritter von Fichtenau'schen** Studentenstiftung jährlich 477 fl.

Voraussetzung des Stiftungsgenusses ist das zurückgelegte achte Lebensjahr.

Anspruch darauf haben:

a) eheliche männliche Descendenten der Söhne des Stifters: August, Bruno, Eugen, und der Tochter Ida, verheirateten von Vanger;

b) in Ermangelung solcher eheliche Nachkommen der Nefen des Stifters: Ferdinand und Toussaint Ritter von Fichtenau, dann des Nefen Franz Ritter von Fichtenau und endlich des Nefen Heinrich Ritter von Fichtenau.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

12.) Der siebente und achte Platz der von der Mittelschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Johann Kallister'schen** Studentenstiftung je jährlich 248 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben vorzugsweise im Adelsberger Gerichtsbezirke gebürtige arme Studierende in Laibach, sodann Studierende aus Krain überhaupt.

13.) Der erste Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Mathias und Friedrich Kastelitz'schen** Studentenstiftung jährlich 30 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben:

- Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, insbesondere mit dem Zunamen Kastelitz (Castelliz);
- Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht übt derzeit der Herr L. L. Landesgerichtsrath Johann Castelliz in Graz aus.

14.) Der erste und zweite Platz der auf die Studien in Laibach (mit Ausschluß der Volksschule) beschränkten **Barbara Razianer'schen** Studentenstiftung je jährlich 69 fl. 14 kr.

Anspruch haben arme musikalische Studierende, welche tauglich und willens sind, in der Kirche zu St. Jakob in Laibach auf dem Chöre mitzuwirken.

15.) Der zweite Platz der von der Volksschule weiter unbeschränkten **Mathias Rodella'schen** Studentenstiftung jährlich 54 fl. 60 kr., auf welche Verwandte des Stifters aus den Häusern Nr. 19 und 20 in Duple bei Wippach Anspruch haben.

16.) Der erste Platz von der vierten Volksschulklasse an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Anton Ros'schen** Studentenstiftung jährlich 62 fl., auf welche gut gefittete und gut studierende Verwandte des Stifters, in deren Ermangelung aber sehr gut gefittete und vorzüglich studierende Jünglinge aus den Pfarren Idria, Krainburg, Radmannsdorf, St. Georgen bei Krainburg und Watsch Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem Domcapitel in Laibach zu.

17.) Die von der vierten Volksschulklasse an auf keine Studienabtheilung beschränkte **Simon Rosnadt'sche** Studentenstiftung jährlich 85 fl., zu deren Genuß nur Descendenten der Brüder des Stifters: Franz, Johann, Jakob, Anton und Urban Rosnadt, berufen sind.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

18.) Der zweite Platz der auf die Studien in Laibach beschränkten **Lorenz Latner'schen** Studentenstiftung jährlich 43 fl. 86 kr., auf welche arme Studierende in Laibach überhaupt Anspruch haben.

19.) Der fünfte Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Martin von Lamb und Schwarzenberg'schen** Studentenstiftung jährlich 100 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben Anverwandte des Stifters, in deren Ermangelung arme Studierende aus den Pfarren Wippach, Schwarzenberg und Idria.

20.) Der fünfte Platz der **Martin Lamb und Schwarzenberg'schen** Stiftung für Schülerinnen jährlich 41 fl., auf welche Anverwandte des Stifters und in deren Ermangelung arme Schülerinnen aus den Pfarren Wippach, Schwarzenberg und Idria Anspruch haben.

21.) Der erste Platz der auf das Gymnasium und die Theologie beschränkten **Georg Penkowitz'schen** Studentenstiftung jährlich 47 fl. 10 kr., zu deren Genuße Studierende berufen sind, welche sich den theologischen Studien zu widmen gedenken.

22.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte **Lukas Marenig'sche** Studentenstiftung jährlich 30 fl., auf welche in erster Linie die Verwandten des gewesenen Pfarrers in Wippach, Nepitich, und Sohn Studierende aus Wippach Anspruch haben. Präsentationsberechtigt ist der jeweilige Pfarrer in Wippach.

23.) Der erste und zweite Platz der auf die Realschule beschränkten **Josef Raverhold'schen** Studentenstiftung je jährlich 21 fl. 50 kr. Anspruchsberechtigt sind vorzüglich Anverwandte des Stifters, in deren Ermangelung Söhne armer katholischer Eltern aus der Pfarre Sanct Jakob in Laibach.

Das Besetzungsrecht hat das fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach.

24.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte **Georg Mauritz'sche** Studentenstiftung jährlich 30 fl.

Anspruch auf dieselbe haben:

- Verwandte und
- andere Studierende überhaupt.

25.) Der dritte Platz der **Franz Metello'schen** Studentenstiftung jährlich 71 fl., welche nach Vollendung der zweiten Volksschulklasse auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Zum Genuße derselben sind berufen gut gefittete und fleißig studierende Knaben aus des Stifters Verwandtschaft und bei deren Abgang Studierende aus der Pfarre St. Cantian bei Gutenwert und Umgebung.

Das Präsentationsrecht steht dem Gymnasiallehrkörper in Laibach zu.

26.) Der erste Platz der vom Gymnasium an auf die Studien in Laibach beschränkten **Polidor Montegnana'schen** Studentenstiftung jährlich 73 fl. 78 kr., auf welche arme Studierende in Laibach überhaupt Anspruch haben.

27.) Der erste Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Musikfonds-Studentenstiftung** jährlich 55 fl.

Auf diese haben Anspruch arme Studierende, welche der Musik kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen.

28.) Der zweite und dritte Platz der auf die Gymnasialstudien vom vollendeten zwölften bis zum erreichten achtzehnten Lebensjahre beschränkten **Christoph Plante'schen** Studentenstiftung je jährlich 31 fl. 30 kr. für Bürgersöhne aus der Stadt Stein und in deren Ermangelung aus der Stadt Laibach.

29.) Der erste und dritte Platz der auf das Gymnasium und die Theologie beschränkten **Johann Preschern'schen** Studentenstiftung je jährlich 142 fl.

Zum Genuße derselben sind aus Krain gebürtige Studierende berufen, welche erwarten lassen, daß sie sich dem geistlichen Stande widmen werden. Unter diesen haben Verwandte des Stifters den Vorzug.

Die Präsentation steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

30.) Die von der ersten Volksschulklasse an auf keine Studienabtheilung beschränkte **Josef Bretnar'sche** Studentenstiftung jährlich 36 fl. 29 kr., auf welche Studierende Abkömmlinge der Brüder des Stifters Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem Besitzer der Penartie-Hube in Görzach gemeinschaftlich mit dem jeweiligen Pfarrer alldort zu.

31.) Der erste und zweite Platz der ersten **Anton Raab'schen** Studentenstiftung je jährlich 116 fl. 60 kr., auf welche Bürgersöhne aus Laibach vom Anfange der vierten bis zum Ende der sechsten Gymnasialklasse Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

32.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte zweite **Anton Raab'sche** Studentenstiftung jährlich 231 fl. für Studierende aus des Stifters oder dessen Gemahlin Verwandtschaft, die willens sind, in den geistlichen Stand zu treten.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

33.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Matthäus Ranniger'schen** Studentenstiftung jährlich 101 fl. 38 kr.

Anspruch auf dieselbe haben:

- Studierende aus der mütterlichen und väterlichen Verwandtschaft des Stifters;
- Studierende aus dem Dorfe Watsch;
- Studierende aus der Pfarre Watsch;
- Söhne der gewesenen Unterthanen des Graf Lamberg'schen Canonicates; endlich
- Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Consistorium in Laibach zu.

34.) Die auf die ersten sechs Gymnasialklassen beschränkte **Anton Freiherr von Rosetti'sche** Studentenstiftung jährlich 20 fl., auf welche Studierende überhaupt Anspruch haben.

35.) Der erste Platz der **Georg Sawaschnig'schen** Stiftung jährlich 56 fl. 25 kr.

Anspruch auf dieselbe haben zunächst Schüler und Schülerinnen aus des Stifters Verwandtschaft von der dritten Volksschulklasse angefangen, in deren Ermangelung Studierende aus den Pfarren Dobrova, St. Veit ob Laibach, Drosowitz, Gorjul und Bistritzgras.

36.) Die **Max Heinrich von Scarlitz'sche** Studentenstiftung jährlich 52 fl. für arme, am Laibacher Gymnasium studierende adeliche Jünglinge und für lernende adeliche Fräulein aus des Stifters oder dessen Gemahlin Maria Rosalia, geborenen Grimschitz, Verwandtschaft.

Das Präsentationsrecht steht dem krainischen Landesauschusse zu.

37.) Die **Josef Sterl'sche** Studentenstiftung jährlich 93 fl. 58 kr., welche über das Gymnasium hinaus nur noch in der Theologie genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben Studierende aus den Familien Andreas Sterl, Anton Sterl, Thomas Roje und Martin Sterl, in deren Ermangelung Studierende aus den Pfarren Rojchana und Tomaj.

Das Präsentationsrecht übt das bischöfliche Ordinariat in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Tomaj aus.

38.) Der zweite und vierte Platz der vom Gymnasium an unbeschränkten **Mathias Sluga'schen** Studentenstiftung je jährlich 63 fl., zu deren Genuße Studierende aus der Sluga'schen väterlichen und Krokisch'schen mütterlichen Verwandtschaft, in deren Ermangelung sonstige Verwandte, dann Studierende aus dem Dorfe

Bauchen, endlich Studierende aus Krain überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dermalen dem Franz Sistrer aus Mitterseichting und dem Josef Hafner aus Godesic zu.

39.) Der erste, sechste, zwölfte, vierzehnte und siebzehnte Platz je jährlich 50 fl. und der zweite und achte Platz je jährlich 100 fl. der **Johann Stampf'schen** Studentenstiftung.

Zum Genuße dieser Stiftplätze sind berufen Studierende, resp. in der Ausbildung Begriffene, deren Mutterprache die deutsche ist und die zugleich Gottscheer Landesfinder sind, d. i. dem Gottscheer Boden nach dem ganzen Gebietsumfange des ehemaligen Herzogthumes Gottscheer angehören, und zwar:

- Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universtität, Bodencultur- oder technische Hochschule u. s. w., mit Ausnahme der theologischen Lehranstalten);
- Studierende an deutschen Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten;
- Studierende an deutschen Forst- und Ackerbau-schulen;
- Studierende an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht übt die Gesamtvertretung der Stadtgemeinde Gottschee aus.

40.) Die auf die Studien in Wien oder Graz beschränkte **Johann Andreas v. Steinberg'sche** Studentenstiftung jährlich 69 fl., auf welche Studierende aus der Familie Steinberg und in deren Ermangelung solche aus der Familie Gladiach Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht steht dem Beneficiaten zum heiligen Grabe in Stefansdorf bei Laibach zu.

41.) Die auf die vier unteren Gymnasialklassen beschränkte **Martin Strupp'sche** Studentenstiftung jährlich 40 fl.

Zum Genuße derselben sind berufen:

- Studierende aus der männlichen, dann
- Studierende aus der weiblichen Nachkommenschaft des Stifters und in Ermangelung solcher
- der beste Schüler des Krainburger Gymnasiums.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtvorstande und dem jeweiligen Dechanten in Krainburg zu.

42.) Die erste auf die Gymnasialstudien beschränkte **Dr. Georg Supan'sche** Studentenstiftung jährlich 44 fl.

Anspruch auf diese Stiftung haben arme, gut gefittete und gut studierende Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters, in deren Ermangelung solche Studierende aus der Pfarre Kobain, dann aus den Pfarren Bigaum, Radmannsdorf, Lees und Wölschach.

Das Präsentationsrecht steht dem Herrn Fürstbischöfe in Laibach zu.

43.) Der erste und zweite Platz der Domherr **Georg Supan'schen** Studentenstiftung je jährlich 44 fl. 56 kr. Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen:

- Studierende aus ehelicher Nachkommenschaft der Geschwister des Stifters schon von der zweiten Volksschulklasse an;
- andere ehelich geborene Studierende aus der Verwandtschaft (oder aus dem Dorfe Wölschach), jedoch nur von der ersten bis incl. achten Gymnasial-, resp. von der ersten bis incl. siebenten Realschulklasse;
- desgleichen gut gefittete, talentierte, fleißige und dürftige Studierende aus den Pfarren Wölschach, Obergörzsch und Welbes. Eintretenden Falles ist die Stiftung an Verwandte des Stifters abzutreten.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Wölschach in Gemeinschaft mit dem Besitzer des Hauses Nr. 1 in Wölschach zu.

44.) Der erste und dritte Platz der auf die Gymnasial- und Realstudien beschränkten **Maria Svetina'schen** Studentenstiftung je jährlich 50 fl.

Anspruch auf dieselbe haben in erster Linie Verwandte der Stifterin, in deren Ermangelung zunächst aus der Stadtpfarre Bischofslad und dann aus der Vorstadtpfarre Maria Verkündigung in Laibach gebürtige Studierende.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

45.) Der zweite Platz der **Martin Leopold Scher'schen** Studentenstiftung jährlich 45 fl. 60 kr., welche von der siebenten Gymnasialklasse an bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden kann.

Anspruch auf diese Stiftung haben arme, ehelich geborene Studierende aus Krain überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

46.) Der zehnte Platz der **Jakob von Schellenburg'schen** Studentenstiftung jährlich 51 fl.

Der Genuß dauert von der ersten Classe einer Mittelschule bis zur Vollendung der Berufsstudien.

Anspruch darauf haben vor allem die Anverwandten des Stifters und seiner Gemahlin Anna Katharina, geborenen Postetter, in deren Ermangelung in den k. k. österreichischen Erblanden und besonders in Tirol geborene Jünglinge.

Das Präsentationsrecht steht dem krainischen Schützenfeld zu.
47.) Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Vincenz Ritter Schützenfeld'schen Studentenstiftung jährlicher 107 fl.
Zum Genuße derselben sind berufen Studenten aus der nächsten Verwandtschaft des Stifters, welche den Namen Schützenfeld führen, in Ermangelung solcher Söhne von in Krain geborenen Officieren, und bei Nichtvorhandensein solcher aber Söhne der Unterofficiere in vaterländischen Regimenter, die ebenfalls berufen sein müssen.
Das Verleihungsrecht steht dem Laibacher Garnisons- oder vaterländischen Regiments-Garnisationsgerichtes in Laibach zu.
48.) Die auf die Gymnasial- und Realstudien beschränkte Georg Schmid'sche Studentenstiftung jährlicher 20 fl.
Anspruch auf dieselbe haben Anverwandte des Stifters und in deren Ermangelung brave Studierende überhaupt.
Das Präsentationsrecht steht der Gemeindeverwaltung der Stadt Laibach zu.
49.) Die von der Volksschule weiter auf Studienabtheilung beschränkte Andreas Schürb'sche Studentenstiftung jährlicher 30 fl.
Studierende aus den Familien Michael Schürb, Johann Sluga und Franz Baupetich in Rohrer bei Mäntendorf.
50.) Der dritte und sechste Platz der auf Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten Anton Talmitscher von Thal'schen Studentenstiftung je jährlicher 105 fl., welche vorzugsweise Abkömmlinge der drei Söhne des Stifters, dann Böglinge des Knabenseminars „Alloisium“ Anspruch haben.
Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Garnisationsgericht zu.
51.) Die Maria Tome'sche Studentenstiftung jährlicher 65 fl., welche auf die Gymnasialstudien in Laibach beschränkt ist und nur ein Jahr genossen werden kann. Anspruch

auf dieselbe haben in erster Linie Verwandte der Stifterin, dann arme und fleißige Schüler überhaupt.
Das Präsentationsrecht steht der Direction des Staatsobergymnasiums in Laibach zu.
52.) Der fünfte Platz der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Georg Töttinger'schen Studentenstiftung jährlicher 59 fl. 90 kr.
Anspruch auf diese Stiftung haben Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billiggraz, Horjul und Belbes und in deren Ermangelung Studierende aus Krain überhaupt.
Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Horjul als Schönbrunner Beneficiaten zu.
53.) Der erste Platz der ersten, von einem unbekannten Stifter herrührenden Studentenstiftung jährlicher 54 fl. 60 kr.
Diese Stiftung ist auf die Studien in Laibach beschränkt.
54.) Die auf die Volksschule in Stein und Stop, recte Domžale, beschränkte Franz Vidic'sche Stiftung jährlicher 30 fl., zu deren Genuße in erster Linie Verwandte, sodann überhaupt in Stein oder in der Gemeinde Stop gebürtige, wohlgeleitete und brave, die Volksschule in Stein oder Stop, recte Domžale, besuchende Schüler slovenischer Nationalität berufen sind.
Das Präsentationsrecht hat der Realitätenbesitzer Anton Decman in Laibach auszuüben.
55.) Die Paul Warau'sche Stiftung jährlicher 363 fl., welche auf die medicinisch-chirurgischen Studien an der k. k. Universität in Wien beschränkt ist, wobei der Stifter sich auch dem Studium der Homöopathie zu widmen hat.
Anspruch auf diese Stiftung haben arme, vorzugsweise aus dem Bauernstande stammende Studierende der Medicin, welche in der Pfarre St. Cantian bei Gutenwert in Krain geboren und der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. In Ermangelung geeigneter Bewerber aus der Pfarre St. Cantian kommen solche aus dem Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurtsfeld und schließlich solche aus Krain überhaupt zur Berücksichtigung.

Jeder Stiftungsgeber hat seinem Gesuche einen Revers beizufügen, worin er sich verpflichtet, nach vollendeten Studien die ärztliche Praxis mindestens durch fünf Jahre im Lande Krain, und zwar außerhalb der Stadt Laibach auszuüben.
56.) Die Friedrich Weitenhiller'sche Studentenstiftung jährlicher 41 fl. 98 kr. für einen Schüler der sechsten Gymnasialklasse.
Das Präsentationsrecht übt dermal infolge Vollmacht der Herr Magistratsrath Johann Bončina in Laibach aus.
57.) Der erste Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten Max Wiederwohl'schen Studentenstiftung jährlicher 75 fl.
Anspruch auf dieselbe haben in Krain geborene Gymnasialschüler ohne Unterschied der Nationalität.
Bewerber um eine dieser Stiftungen haben ihre mit dem Taufschein, dem Dürftigkeits- und dem Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen über die letzten zwei Semester, und falls sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten, die Bewerber um die Johann Stampf'schen Stiftplätze zudem noch mit dem Heirathscheine und dem Nachweise der deutschen Muttersprache documentierten Gesuche, welche auch die Angabe zu enthalten haben, ob der Bittsteller oder eines seiner Geschwister bereits im Genuße eines Stipendiums oder einer anderweitigen Unterstützung sich befindet, längstens bis zum 15. December 1895 bei der vorgelegten Studiendirection einzubringen.
K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 18. November 1895.
(5502) 3—1 St. 15276.

menitev tujih kobil, zglasiti te svoje zrebce najpozneje
do 10. decembra 1895
pri političnem okrajnem oblastvu, v čegar okoliš se nahaja stajališče zrebčev.
Dovoljeno je zglasilo izvršiti pismo ali ustno; ob enem pak je naznaniti ime in priimek, potem stanovišče zrebčevega posestnika, kakor tudi plemo, starost, barvo in stajališče zrebčev. Za zrebce sploh pod stiri leti in za noriške zrebce pod tremi leti se ne dajejo dopustila za spuščanje.
Kje in kdaj bode izborna komisija zglasene zrebce pregledovala in za nje dajala dopustila, da se ob svojem času na znanje.
C. k. deželna vlada za Kranjsko.
V Ljubljani dne 18. novembra 1895.
3 15.276.

Rundmachung.
Auf Grund des Gesetzes vom 18. Februar 1885 (L. G. Bl. Nr. 13) wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Hengstbesitzer jene Hengste, welche sie in der nächsten Beschälperiode zum Belegen fremder Stuten zu verwenden beabsichtigen, bei der politischen Bezirksbehörde, in deren Sprengel der Standort des Hengstes liegt, längstens bis zum 10. December 1895 anzumelden haben.
Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich geschehen, und ist bei derselben der Vor- und Name des Hengstbesizers, ferner die Abstammung, das Alter und die Farbe, gleichwie der Standort des Hengstes anzugeben. Im allgemeinen werden Hengste unter vier Jahren und norische Hengste unter drei Jahren nicht lizenziert.
Wo und wann die Lirungscommission die angemeldeten Hengste untersuchen und lizenzieren wird, wird seinerzeit verlautbart werden.
K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 18. November 1895.

Anzeigebblatt.

Ich beehre mich, meinen P. T. Kunden anzuzeigen, dass ich mit
heutigem Tage mit meinem
Herren-Confections-Geschäfte
aus der Baracke in mein eigenes Haus
Theatergasse Nr. 3 übersiedelt bin,
und empfehle mich zur Anfertigung von **Herren-Kleidern** nach neuester
Façon bei anerkannt solider Arbeit und mäßigen Preisen.
Echt englische Stoffe werden stets in großer Auswahl auf Lager
geführt.
Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen danke, bitte ich
auch für die Folge um solches.
Laibach am 18. November 1895. (5182) 3—2

J. Witt
Theatergasse 3.

Richters Anker-Steinbaukasten



stehen nach wie vor unerreicht da; sie sind das beliebteste Weihnachtsgeschenk für Kinder über drei Jahre. Sie sind billig, weil sie viele Jahre halten und stets ergänzt und vergrößert werden können. Wer dieses hervorragende aller Spiel- und Beschäftigungs-Mittel noch nicht kennt, verlange von der unterzeichneten Firma die neue, reich illustrierte Preisliste, die kostenlos versandt wird. Beim Einkauf verlange man gefälligst ausdrücklich: **Richters Anker-Steinbaukasten** und weise jeden Kauf ohne die Fabrikmarke Anker scharf als unecht zurück; wer dies unterläßt, kann leicht eine minderwertige Nachahmung erhalten. Man beachte, daß nur die echten Anker-Steinbaukasten planmäßig ergänzt werden können und daß eine aus Versehen gefauste Nachahmung als Ergänzung völlig wertlos sein würde. Darum nehme man nur die berühmten echten Kästen, die zum Preise von 40 kr., 75 kr., 90 kr. bis 6 fl. und höher vorrätig sind
in allen feineren Spielwaren-Handlungen.
Neu! Richters Gebäudespiele: Nicht zu verwechseln, Ei des Columbus, Blisablaier, Gullentöter, Zornbrecher usw. Preis 35 kr. — Nur echt mit Anker!
F. Ad. Richter & Cie.
Erste österreichisch-ungarische kaiserlich und königlich privilegierte Steinbaukasten-Fabrik
Kontor u. Niederl.: L. Ribbelungsg. 4 Wien Fabrik: XIII/1 (Sieging).
Hudolstadt (Thür.), Othen, Rotterdam, London, New-York, 215 Pearl-Street.
(50:2) 11—1

Versandtwarenhau Alois Pollak
Nachod (Böhmen)
versendet gegen Nachnahme nachstehende Waren:
Leinen-Tüchel pr. Dtd. fl. 2, 2-50, 3, 4-60, 5, 6,
Batist-Tüchel » » » 5-50, 6-80, 7-50,
Leinen-Handtücher » » » 2, 2-50, 3, 3-50, 4, 5-20,
Servietten » » » 2, 3, 3-50,
Leinen-Tischtücher, weiss, . . . » » 7, 8-20, 10-50, 13-70, 16-50, 18-20,
la Chiffone 23 m » 4-50, 5, 5-50, 6-20, 7-40, 8-50, 9-20,
Leinen-Canafas, 120 cm breit, pr. m 50 kr.,
Garnituren, farbig, hochprima, für 6 Personen, fl. 5, 6, 7, 8, 9
sowie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel.
Versende nur prima tadellose Ware.
Nichtconvenierendes wird anstandslos umgetauscht.
(5198) 3—1
Versandtwarenhau Alois Pollak
Nachod (Böhmen).

(5139) 3—3 3. 8721.
Exec. Realitäten-Versteigerung.
Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen der Stadt-Gottscheer Sparcasse (durch Dr. E. Burger) die executive Versteigerung der dem Johann Stalzer von Niedermöfel gehörigen, gerichtlich auf 1317 fl. geschätzten Realität Einlage 33. 133 und 134 ad Cat.-Gde. Möfel sammt dem auf 8 fl. 80 kr. geschätzten gesetzlichen Zugehör derselben bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar die erste auf den
4. December 1895
und die zweite auf den
8. Jänner 1896,
jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät sammt Zugehör bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.
Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuch-Extrakt können in der dies-gerichtlichen Registratur eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Gottschee am
9. October 1895.
(5048) 3—3 Rrn. 9533, 9534, 9535, 9537.
Bekanntmachung.
Vom k. k. Landes- als Berggerichte in Laibach wird bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Directors der Gewerkschaft Littai wegen Nicht-ein-zahlung von Zubeußen die exec. Feilbie-tung der nachbenannten Ruge der Ge-werkschaft Littai:
Nr. XVI bis incl. XXXVIII, XLVII und XLVIII, zusammen 25 Stück, mit dem Ausrufspreise von 202 fl. pro Stück;
Nr. I bis incl. XV, LV, LVI, LVII, XCI und XCII, zusammen 20 Stück, mit dem Ausrufspreise von 202 fl. 50 kr. pro Stück;
Nr. XLI bis incl. XLVI, zusammen 6 Stück, mit dem Ausrufspreise von 208 fl. 34 kr. pro Stück;
Nr. XXXIX und XL, zusammen 2 Stück, mit dem Ausrufspreise von 225 fl. pro Stück, bewilligt und die Termine zu deren Bornahme auf den
2. December und den
16. December 1895,
jedesmal vormittags 9 Uhr, bei diesem Gerichte im Amtsg-bäude in der Chron-gasse Nr. 11a mit dem Beisatze angeordnet worden, daß bei keinem Termine ein Anbot unter dem Ausrufs-p-reise ange-nommen wird, und daß die Meistbote zu Händen der Vicitationscommission sofort bar zu erlegen sind.
Laibach am 5. November 1895.

Druck und Verlag von Jg. v. Kleinmayr & Seb. Bamberg.